



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 25. Januar 2011

**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Beantwortung einer Nachfrage  
zu Umdruck 17/1608 - Höhe des Schülerkostensatzes für Förderzentren mit dem  
Schwerpunkt Lernen**

Sitzung des Finanzausschusses am 13. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Beantwortung einer Nachfrage zu Umdruck 17/1608 aus der Beratung des Finanzausschusses am 13. Januar 2011 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Olaf Bastian

Anlage



An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MDL  
Landeshaus

24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
- VI 22 -  
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Kiel, 24.01.2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Beratung des Finanzausschusses am 13. Januar 2011 hat die Abgeordnete Loedige (FDP) unter Bezug auf Umdruck 17/1608 die Frage gestellt, warum der Schülerkostensatz für Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen bei den dänischen Ersatzschulen deutlich höher liegt als bei den deutschen allgemein bildenden Ersatzschulen.

Der Schülerkostensatz für die Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“ wird für die deutschen allgemein bildenden Ersatzschulen in freier Trägerschaft anders ermittelt als der der dänischen Ersatzschulen in freier Trägerschaft. Für die deutschen Ersatzschulen richtet sich der Zuschuss gemäß § 122 SchulG nach den öffentlichen Schülerkostensätzen (= Personal- + Sachkosten dividiert durch die Schülerzahl) des Jahres 2001 (aus den Schulfinanzen 2000), die um die seither erfolgten prozentualen Besoldungserhöhungen für beamtete Lehrkräfte erhöht werden. Die deutschen allgemein bildenden Ersatzschulen erhalten von den so ermittelten Beträgen 80 %. Der für das Jahr 2011 gültige Schülerkostensatz für Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen liegt für deutsche Ersatzschulen bei **7.745,57 €**.

Die Schülerkostensätze für die in Trägerschaft des Dänischen Schulvereins befindlichen Schulen werden dagegen gemäß § 124 SchulG auf der Grundlage aktuell verfügbarer Personal- und Sachkosten des öffentlichen Schulbereichs festgesetzt, für 2011 auf der Grundlage der Daten von 2009. Bei öffentlichen Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen hat sich der Schülerkostensatz seit 2002 mehr als verdoppelt. Dieser unverhältnismäßig starke Anstieg ist überwiegend nicht durch erhöhten Personal- und Sachaufwand zu erklären. Vielmehr muss das Augenmerk in diesem Fall auf die Schülerzahl gerichtet werden, die im gleichen Zeitraum von 7.959 auf 4.465 gesunken ist. Diese Absenkung ist mit der zunehmenden Anzahl von integrativ beschulten Kindern zu erklären. Ein kleinerer Teiler bewirkt einen Anstieg des Schülerkostensatzes.

Im Rahmen der vorgesehenen Novellierung der Privatschulförderung ist nach Auffassung des Bildungsministeriums anzustreben, dass es zukünftig wieder zu einer übereinstimmenden Berechnungsgrundlage für alle Träger von Ersatzschulen kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Zirkmann